

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2026-Nr. 28

vom 15.06.2026

öffentlich

Anwesend:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Bürgermeister: | Klaus Vosberg |
| 2. Stellvertreter: | - |
| 3. Gemeinderäte: | Karl Eitenbichler
Tobias Jautz
Nico Ketterer
Michael Martin
Albert Rees
Hanspeter Rees
Johannes Rösch
Sandra Saier |
| 4. Protokollführer: | Hauptamtsleiter Christoph Weber |
| 5. Sonst. Verhandlungsteilnehmer: | Kämmerin Gudrun Leimroth |

Es fehlten entschuldigt:

- | | |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | Gerion Buhl
Edson Kreutz
Carola Tröscher
Daniel Schneider
Ortsvorsteher Michael Schenk
Ortsvorsteher Eugen Schreiner |
|---------------|---|

Nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:

- | | |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | - |
|---------------|---|

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Ferienbetreuung für Schulkinder, hier: Umsetzung einer bedarfsorientierten, kostendeckenden Ferienbetreuung
3. Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024
4. Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2024
5. Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Ursulinenhof 2024
6. Vergabe Wartungsvertrag Brandmeldeanlage des Ursulinenhof
7. Bauantrag Hauptstraße, Flst.Nr. 17/4 hier: Neubau von sechs Reihenhäusern mit jeweiligem Carport
8. LUKIFG; hier: Erneuerung Bushaltestellen im Bereich Goldener Adler
9. Frageviertelstunde

Zu TOP 8:

Der Tagesordnungspunkt und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden erst am Montag, 08.06.2026, nachgeschoben bzw. dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats stimmen vor dem Einstieg in die Tagesordnung zu, dass der Tagesordnungspunkt behandelt werden kann.

TOP 1 | Bekanntgaben

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt zunächst bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Glasfaserausbau

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Arbeiten zum staatlich geförderten Glasfaserausbau der unterversorgten Adressen im sogenannten „Weißen Fleck“ (Los II) in der Gemeinde Oberried abgeschlossen sind. Anfang Mai wurde das fertiggestellte Teilnetz mit den PoP-Standorten 1 und 2 an den Netzbetreiber Vodafone übergeben.

Im Rahmen des Ausbaus wurden rund 69 Kilometer Trasse hergestellt, mehr als 400 Kilometer Leerrohre verlegt und über 15 Millionen Euro investiert. Damit wurde eine zukunftssichere Glasfaserinfrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde geschaffen.

Nach der Netzüberlassung hat Vodafone die Netzdokumentation übernommen und arbeitet derzeit an der Prüfung der Unterlagen sowie an der Erfassung des Netzes in den betrieblichen Systemen. Diese Arbeiten sind Voraussetzung für den sicheren Netzbetrieb, die Instandhaltung und die spätere Kundenaktivierung. Die Vorbereitungen werden voraussichtlich drei bis vier Monate in Anspruch nehmen.

Sobald die technische Anschaltbereitschaft hergestellt ist, beginnt Vodafone mit der Aktivierung der Kundenanschlüsse. Kundinnen und Kunden mit bestehendem Vodafone-Vertrag bzw. bereits erteiltem Anschlussauftrag werden von Vodafone direkt kontaktiert. Bei Rufnummernportierungen erfolgt die Terminabstimmung gemeinsam mit dem bisherigen Anbieter. Vor Beginn der Aktivierungen ist zudem eine umfassende Information der Anschlussnehmer über lokale Medien sowie durch direkte Anschreiben vorgesehen.

Ein konkreter Termin für den Start der Kundenaktivierungen in Oberried steht derzeit noch nicht fest und wird der Gemeinde sowie den Bürgerinnen und Bürgern rechtzeitig bekannt gegeben.

Stollenbachstraße

Der Bürgermeister informiert, dass die Sanierungsarbeiten an der Stollenbachstraße zwar schon Anfang April an die Firma Stiefvater vergeben wurde, die Firma aber leider erst nächste Woche dazukommt, die Arbeiten anzugehen.

Schniederlihof

Herr Vosberg gibt bekannt, dass alle Förderanträge in vollem Umfang bewilligt wurden. Die Stiftung Denkmalschutz hat sogar die beantragten Fördersumme aufgerundet. Damit kann vor dem 1. Juli, der vom Ministerium gesetzten Frist, mit der Dachsanierung begonnen werden.

TOP 2 | Ferienbetreuung für Schulkinder, hier: Umsetzung einer bedarfsorientierten, kostendeckenden Ferienbetreuung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert, dass mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise eingeführten Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder eine Bedarfsabfrage zur Ferienbetreuung durchgeführt wurde. Ziel war es, den tatsächlichen örtlichen Bedarf zu ermitteln und daraus ein bedarfsgerechtes Angebot abzuleiten.

An der Umfrage nahmen 59 Familien teil. Dabei wurde für jede Ferienwoche beziehungsweise einzelne Betreuungstage abgefragt, ob ein Halb- oder Ganztagsbedarf besteht.

Die Bedarfsabfrage zeigt, dass sich die Nachfrage auf wenige Ferienzeiträume konzentriert. Durch die Durchführung einer kostendeckenden Ferienbetreuung in den fünf am stärksten nachgefragten Wochen kann ein verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden, ohne die Gemeinde finanziell dauerhaft zu belasten. Gleichzeitig wird den Familien ein substantieller Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten.

Weiter haben sich die Gemeinden des Dreisamtals darauf verständigt, die gesetzlich zulässigen Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen auf die Weihnachtsferien sowie zwei Wochen der Sommerferien zu konzentrieren.

Die Auswertung der Bedarfsabfrage zeigt folgende Nachfrage (Halb- und Ganztagsbedarf zusammengefasst):

Zeitraum	Bedarf
Sommerferien Woche 1 (02.08.–06.08.2027)	31 Kinder
Sommerferien Woche 2 (09.08.–13.08.2027)	28 Kinder
Osterferien (30.03.–02.04.2027)	20 Kinder
Sommerferien Woche 6 (06.09.–10.09.2027)	18 Kinder
Pfingstferien Woche 1 (18.05.–21.05.2027)	16 Kinder
Fasnachtsferien	15 Kinder
Herbstferien	12 Kinder
Pfingstferien Woche 2	9 Kinder
weitere Zeiträume	unter 9 Kinder

Die Verwaltung schlägt vor, die fünf am stärksten nachgefragten Ferienwochen in ein erstes kommunales Angebot aufzunehmen. Damit wird ein bedarfsorientiertes und zugleich wirtschaftlich vertretbares Betreuungsangebot geschaffen.

Der Rechtsanspruch umfasst grundsätzlich auch Zeiten außerhalb des Unterrichts, einschließlich eines Angebots während der Ferien. Allerdings ist die Gemeinde nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Nach § 69 SGB VIII sind in Baden-Württemberg die Landkreise beziehungsweise die Landratsämter Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilferecht. Die Gemeinde unterstützt durch das vorliegende Angebot die örtliche Betreuungssituation, übernimmt jedoch nicht die gesetzliche Gesamtverantwortung für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs.

Sollten Eltern die Auffassung vertreten, dass der gesetzliche Anspruch auf Ferienbetreuung nicht ausreichend erfüllt wird, wären entsprechende Rechtsmittel grundsätzlich gegen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also das Landratsamt als Jugendhilfeträger, zu richten.

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen erfolgt die Beschlussfassung.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

1. die Gemeinde bietet ab dem Schuljahr 2026/2027 in den fünf nach der durchgeführten Bedarfsabfrage am stärksten nachgefragten Ferienwochen eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder an. Prioritär soll diese mit eigenem Personal in den Räumlichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden.
2. die Betreuung wird kostendeckend durchgeführt; die Teilnahmebeiträge werden so kalkuliert, dass die entstehenden Personal- und Sachkosten vollständig gedeckt werden. Sollte es nicht gelingen, mit eigenem Personal oder in eigenen Räumlichkeiten die Ferienbetreuung zu realisieren, die anfallenden Fremdkosten 1:1 weitergegeben. Sollte die Betreuung in den gemeindeeigenen Räumen realisiert werden, wird kein Mietzins erhoben.
3. die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen festzulegen und die Durchführung sicherzustellen.
4. die konkreten Betreuungswochen werden entsprechend der Nachfrage aus der Bedarfsabfrage wie folgt festgelegt:

Sommerferien: jeweils die ersten beiden und letzte Ferienwoche

Osterferien

Pfingstferien: erste Woche

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ferienbetreuung soll kostendeckend durchgeführt werden. Die Teilnahmebeiträge werden auf Grundlage der tatsächlichen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten kalkuliert. Dadurch sollen der Gemeinde keine dauerhaften zusätzlichen Belastungen des Haushalts entstehen.

Die endgültige Kalkulation erfolgt jeweils vor Ausschreibung der Ferienbetreuung auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahlen und des erforderlichen Personaleinsatzes. Damit den Eltern aber bei Anmeldung eine verlässliche Richtgröße angeboten werden kann, sollen im Haushalt 5.000 Euro eingestellt werden, um eventuell auftretende Defizite auffangen zu können.

TOP 3

**Feststellung Jahresabschluss
Wasserversorgung 2024**

Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert anhand einer kurzen Präsentation den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	465.305,88
1.2	Summe Aufwendungen	492.376,71
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	-27.070,83
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	200.494,34
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-162.535,19
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	37.959,15
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-83.072,49
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-11.284,87
3.	Bilanzsumme	2.216.146,17

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Verwendung des Jahresüberschusses:

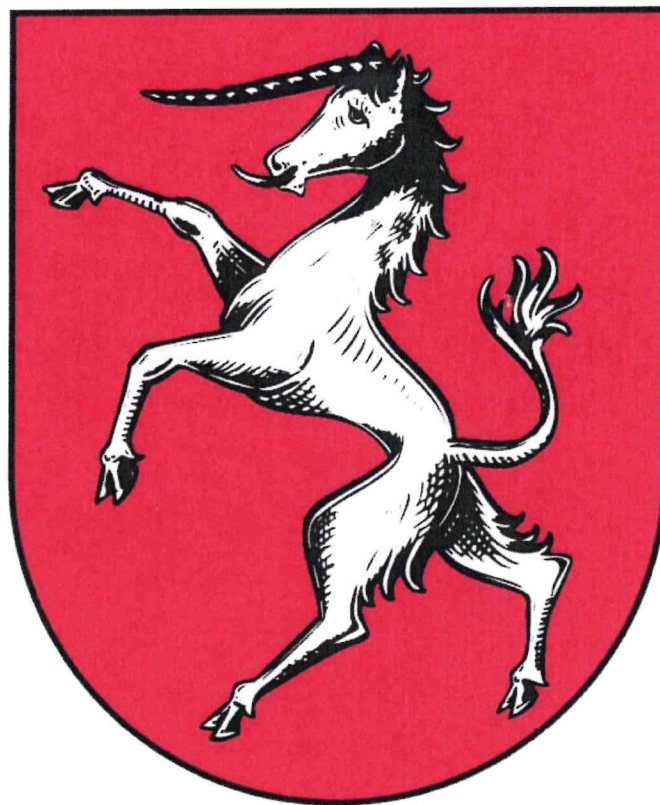
- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

27.070,83

Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Jahresabschluss
Eigenbetrieb Wasserversorgung
für das Haushaltsjahr
2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellungsbeschluss

Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat 15.06.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	465.305,88
1.2	Summe Aufwendungen	492.376,71
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	-27.070,83
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	200.494,34
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-162.535,19
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	37.959,15
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-83.072,49
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-11.284,87
3.	Bilanzsumme	2.216.146,17

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Verwendung des Jahresüberschusses:

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

27.070,83

Oberried, den 15.06.2026

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom 22.06.2026 bis 06.07.2026 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14-18 Uhr

Gemeinde Oberried

Eigenbetrieb Wasserversorgung

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024**

I. Gesetzliche Vorschriften

Die Wasserversorgung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung geführt. Sie ist somit ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung vom 18.07.2022 trat zum 01.01.2023 in Kraft. Wesentliche Änderung war, dass die Gewinnerzielungsabsicht eingeführt wurde.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossen. Im Rechnungsergebnis schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von -27.070,73 € ab.

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt (vgl. § 7 EigBVO BW).

Nach deutschem Handelsrecht müssen mittelgroße (§ 267 Abs. 2 HGB) und große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) und GmbH & Co KGs sowie Kapitalgesellschaften gleich gestellte Gesellschaften nach § 264a HGB einen Lagebericht nach den Vorschriften des § 289 HGB erstellen.

Der Lagebericht stellt ein eigenständiges und ergänzendes Informationsinstrument zur wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung dar, dem die Aufgabe zukommt, losgelöst von den einzelnen Posten des Jahresabschlusses, das Gesamtbild des Unternehmens ein den tatsächlichen Verhältnissen vermittelndes Bild darzustellen und auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

II. Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 liegt um 149.153,41 € über dem des Vorjahres. Hauptgrund hierfür ist die Umstellung der Jahresabrechnung zum 01.10. eines jeden Jahres im Kalenderjahr 2023. Aufgrund der Umstellung waren in der Jahresrechnung 2023 einmalig Umsatzerlöse aus 15 Monaten als Ertrag ausgewiesen

Die Abschreibungen sind um 2 T€ niedriger als im Vorjahr und betragen 153.407,39 €.

III. Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs

A. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist mit ausreichenden Mitteln finanziert. Gemessen an der Bilanzsumme per 31.12.2024 beläuft sich das Anlagevermögen 91,98 %.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 74 T€ für im Bau befindliche Wasserleitungen im Klosterweg (3 T€), Obertalstraße (50 T€), Hauptstraße (11 T€) und Lückenschluss Leitung Hofgrund (10 T€) ausgegeben, sowie 3 T€ für Entfeuchter und 1 T€ für ein Stethophon zur Wasserleckortung.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 37,43%.

B. Ertragslage

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2024 Euro	2023 Euro
Umsatzerlöse	449.927	549.867
Materialaufwand	-153.551	-94.163
Sonst. Erträge und Aufwendungen	-156.342	-159.159
EBITA¹	140.034	296.545
Abschreibungen	-153.407	-155.952
EBIT²	-13.373	140.593
Zinsen	-13.697	-18.511
Steuern	0	0
Jahresergebnis	-27.070	122.084

¹ Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern

² Gewinn vor Zinsen und Steuern

Der Wasserpreis wurde mit Wirkung zum 01.10.2022 um 0,31 €/m³ auf 3,31 €/m³ (netto) erhöht. Einmalig wurden 2023 Erlöse aus Wasserverkauf aus einem Zeitraum von 15 Monaten erzielt (01.10.2022 bis 31.12.2023). Es erfolgte die Umstellung auf eine kalenderjährliche Abrechnung der Wassergebühren auf den 31.12.2023.

Es fällt keine Belastung mit Ertragsteuern an. Dies ist auf die vortragsfähigen Verluste bei der Körperschaft zurückzuführen.

Diese entwickeln sich wie folgt:

	Körperschaftsteuer
Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2023	529.618 €
Zzgl. Ergebnis 2024	27.071 €
= verbleibender Verlustvortrag 31.12.2024	556.689 €

IV. Ausblick sowie Chancen und Risiken

Zusammenfassend werden nachfolgend die wesentlichen Chancen und Risiken der Wasserversorgung Oberried dargestellt:

Risiken:

- sinkende Absatzmengen
- Insolvenzen und Zahlungsausfälle
- zunehmende Rohrbrüche und steigende Maßnahmen für die Netzunterhaltung
- steigende Kosten die durch die Beauftragung von Fremdfirmen in Rechnung gestellt werden
- hohe Wasserverluste bei steigendem Wasserentnahmeentgelt

Chancen:

- Steigerung des Wasserverkaufs durch:
 - ❖ neue Baugebiete
 - ❖ innerörtliche Verdichtung der Bebauung
 - ❖ mehr "Wellness-Einrichtungen" bei den Gastgebern

V. Risikomanagement

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt eine permanente Überwachung der Zahlungsströme. Die Liquidität ist ausreichend; wir erwarten keine Engpässe.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Debitorenmanagement mit einem adäquaten Mahnwesen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen Verbindlichkeiten und Bankguthaben.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Marktrisiken

Die Risiken resultieren von steigenden Wassereinkaufspreisen. Des Weiteren bestehen Mengenabsatzrisiken beim Wasserverkauf, je nach Intensität des Sommers.

Ausfallrisiken

Die Kundenrisiken sind zu vernachlässigende Forderungsausfallrisiken.

Politische und regulatorische Risiken

Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen können nur einen geringen Einfluss auf den Eigenbetrieb haben.

Strategische Risiken

Strategische Vorhaben und die Erschließung neuer Geschäftsfelder bergen neben Chancen auch immer Risiken. Derzeit sind keine erkennbar.

VI. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist im Bereich der Marktforschung und -entwicklung nicht tätig.

Projekte / Zukunft / Ausblick

Die Gemeinde Oberried ist bestrebt, den hohen Qualitätsstandard in der Wasserversorgung weiter aufrecht zu erhalten. Oberried ist eine Flächengemeinde mit geringer Einwohnerdichte und hat darauf folgend ein großes Leitungsnetz. Bedingt durch die Größe und Topographie sind in den weiter entfernt liegenden Ortsteilen jeweils einzelne Wassergewinnungsanlagen installiert. Das Ortsnetz ist veraltet und in großen Teilen sanierungsbedürftig. Im Jahr 2024 wurde weiterhin Leitungen saniert oder komplett erneuert. Auch in den kommenden Jahren wird zielgerichtet in das Leitungsnetz investiert.

Die Gemeinde wird auch weiterhin die Versorgung der Einwohner mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gewährleisten.

Oberried, den 15.06.2026

Klaus Vosberg, Bürgermeister

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2024

GEMEINDE OBERRIED

WASSERVERSORGUNG

(EIGENBETRIEB)

**Gemeinde Oberried
Wasserversorgung**

Bilanz zum 31. Dezember 2024



AKTIVSEITE	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.365,85		9.365,85	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.921.121,08		2.059.027,13	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.142,64		8.514,57	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.312,82		25.493,83	
	<u>2.021.942,39</u>		<u>2.102.407,38</u>	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.630,00		29.010,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1.1. gegenüber Gemeinde	7.648,23		3.922,14	
1.2. gegenüber Dritten	40.418,64		135.060,77	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	106.408,69		162.806,90	
	<u>2.216.146,17</u>		<u>2.448.014,50</u>	
PASSIVSEITE				
A. Eigenkapital				
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
II. Kapitalrücklagen	558.639,35		558.639,35	
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	23.935,46		-98.147,12	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-27.070,83		122.082,58	
B. Sonderposten				
I. für Investitionszuweisungen				
1. von Dritten	660.821,02		720.130,92	
II. für Investitionsbeiträge	4.571,84		4.840,77	
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	27.810,00		23.820,00	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
1.1. gegenüber Dritten	885.800,26		947.439,29	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
2.1. gegenüber Dritten	58.259,89		143.554,52	
3. sonstige Verbindlichkeiten			654,19	
3.1. gegenüber Dritten	579,18		1.091.648,00	
	<u>942.639,33</u>		<u>2.216.146,17</u>	
			<u>2.448.014,50</u>	

**Gemeinde Oberried
Wasserversorgung**



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. - 31.12.)**

	2024			2023
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		449.927,15		549.867,66
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>7.730,50</u>	457.657,65	<u>3.231,09</u> 553.098,75
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.297,14			26.472,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>131.254,38</u>			<u>67.690,91</u>
		153.551,52		94.163,06
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	112.327,66			105.850,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>26.408,99</u>			<u>23.487,82</u>
		138.736,65		129.338,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		153.407,39		155.952,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>25.336,66</u>	471.032,22	<u>33.052,32</u> 412.506,27
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			7.648,23	3.922,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>21.344,49</u>	<u>22.432,04</u>
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			<u>-27.070,83</u>	<u>122.082,58</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00 €
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) Vortrag auf neue Rechnung	-27.070,83 €

Gemeinde Oberried

Wasserversorgung

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2024

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wird als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 26.06.2023 trat zum 01.10.2023 in Kraft.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (Eig-BVO-HGB BW) vom 01. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich die Anlagen der EigBVO-HGB BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GwG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr kein Gebrauch gemacht. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen, wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Aktive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 25.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt.

4. Sonderposten

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2024 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2024 €
1. Erstellung Jahres- abschluss	1.800,00	1.100,00	0,00	0,00	2.900,00
2. GPA-Prüfung	2.500,00	500,00	0,00	0,00	3.000,00
3. Urlaub und Überstunden	18.020,00	20.410,00	0,00	18.020,00	20.410,00
4. Archivierung	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Summe	23.820,00	23.510,00	0,00	19.520,00	27.810,00

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
1.1. gegenüber Dritten	885.800,26	56.697,29	190.649,51	638.453,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
2.1. gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00		
2.2. gegenüber Dritten	56.259,89	56.259,89		
3. sonstige Verbindlichkeiten	579,18	579,18		
Summe	942.639,33	113.536,36	190.649,51	638.453,46

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 €	2023 €	Ergebnis- veränderung €
Erlöse aus der Wasserabgabe	390.148,32	490.088,83	-99.940,51
Teilauflösung empfangener Ertragszuschüsse	59.778,83	59.778,83	0,00
Summe	449.927,15	549.867,66	-99.940,51

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten lediglich sonstige Ersätze für Materialverkäufe.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 €	2023 €	Ergebnis- veränderung €
Wasserentnahmeentgelt	13.798,60	13.612,10	-186,50
Strombezug	7.244,57	10.207,42	2.962,85
Sonstige Waren	1.253,97	2.652,63	1.398,66
Unterhaltung Anlagen	131.254,38	67.690,91	-63.563,47
Summe	153.551,52	94.163,06	-59.388,46

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2024 €	2023 €	Ergebnis- veränderung €
Innere Verrechnung für Verwaltung und Bauhof	966,85	708,00	-258,85
Versicherungen und Beiträge	4.393,67	3.851,44	-542,23
Mieten und Pachten	132,94	132,94	0,00
Geschäftsaufwand	19.843,20	28.359,94	8.516,74
Summe	25.336,66	33.052,32	7.715,66

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält Darlehenszinsen aus der Inanspruchnahme von Darlehen von Kreditinstituten.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Werkleitung werden im Rahmen der Kämmererverwaltung erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungs-kostenbeitrag.

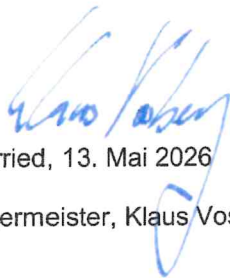
Ein Betriebsausschuss ist ebenfalls nicht bestellt.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt eine Vollzeitkraft als Wassermeister. Für die Inanspruchnahme von Be-
diensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde er-
stattet.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2024 soll auf Vorschlag der Verwaltung auf neue Rechnung vorgetragen werden.



Oberried, 13. Mai 2026

Bürgermeister, Klaus Vosberg

**Gemeinde Oberried
Wasserversorgung**



**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2024**

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand		Zugang	Abgang	Ungliederung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung	Zuschuss	Abgang	Endstand	31.12.2024	31.12.2023	durchschnittlicher	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	AFA-Satz	Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.349,63	0,00	0,00	0,00	0,00	15.349,63	536,32	715,09	0,00	0,00	1.251,41	14.098,22	14.813,31	0,05	91,85
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.365,85	0,00	0,00	0,00	0,00	9.365,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.365,85	9.365,85	0,00	100,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.542.309,33	10.246,00	0,00	0,00	0,00	6.552.555,33	4.483.282,20	148.152,05	0,00	0,00	4.631.434,25	1.921.121,08	2.059.027,13	0,02	29,32
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.600,99	4.168,32	0,00	0,00	0,00	73.769,31	61.086,42	4.540,25	0,00	0,00	65.626,67	8.142,64	8.514,57	0,06	11,04
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.493,83	57.818,99	0,00	0,00	0,00	83.312,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.312,82	25.493,83	0,00	100,00
	6.662.119,63	72.233,31	0,00	0,00	0,00	6.734.352,94	4.544.904,94	153.407,39	0,00	0,00	4.698.312,33	2.036.040,61	2.117.214,69	0,02	30,23

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Darlehen
im Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 2 zum Anhang

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
Aufnahme- zeitpunkt	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.	Neuauf- nahme	Tilgung lfd. Jahr	Stand 31.12.	Zins lfd. Jahr	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
LBBW									
- Nr. 607 484 969	423.156,52	319.358,97		8.923,15	310.435,82	13.842,69	4,38	9.320,45	270.589,35
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank									
- Nr. 301895 1806	184.316,60	81.306,21		9.655,88	71.650,33	3.100,84	3,99	20.206,84	0,00
- Nr. 332257 1500	80.896,11	52.846,11		6.600,00	46.246,11	176,30	0,35	6.600,00	13.246,11
- Nr. 332415 8900	234.000,00	218.790,00		4.680,00	214.110,00	1.519,25	0,70	4.680,00	190.710,00
L-Bank									
- Nr. 910046 2271	105.000,00	99.166,00		11.668,00	87.498,00	532,17	0,57	5.834,00	58.328,00
- Nr. 910046 6642	181.000,00	175.972,00		20.112,00	155.860,00	2.173,24	1,33	10.056,00	105.580,00
Summe Verb. aus Kreditaufnahmen	- 1.208.369,23	947.439,29	0,00	61.639,03	885.800,26	21.344,49	-	56.697,29	638.453,46

Liquiditätsrechnung 2024

EIGB_3000

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Ird. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023		Fortgeschrieb. Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)		Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug		Mittelübertragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Mittelübertragung ins Folgejahr	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1	+ Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00		414.400		492.896,76		78.496,76		0		0,00		78.496,76-		0,00	
2	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00		0		0,01		0,01		0		0,00		0,01-		0,00	
4	= Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	0,00		414.400		492.896,77		78.496,77		0		0,00		78.496,77-		0,00	
5	- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00		341.700-		292.402,43-		49.297,57		0		0,00		49.297,57-		0,00	
8	= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	0,00		341.700-		292.402,43-		49.297,57		0		0,00		49.297,57-		0,00	
9	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	0,00		72.700		200.494,34		127.794,34		0		0,00		127.794,34-		0,00	
13	+ Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00		0		2.903,02		2.903,02		0		0,00		2.903,02-		0,00	
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00		0		2.903,02		2.903,02		0		0,00		2.903,02-		0,00	
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00		234.000-		165.438,21-		68.561,79		0		0,00		68.561,79-		0,00	
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00		234.000-		165.438,21-		68.561,79		0		0,00		68.561,79-		0,00	
22	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00		234.000-		162.535,19-		71.464,81		0		0,00		71.464,81-		0,00	
23	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0,00		161.300-		37.959,15		199.259,15		0		0,00		199.259,15-		0,00	
24	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00		25.800		0,00		25.800,00-		0		0,00		25.800,00		0,00	
26	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00		161.000		0,00		161.000,00-		0		0,00		161.000,00		0,00	
30	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00		186.800		0,00		186.800,00-		0		0,00		186.800,00		0,00	
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	0,00		61.700-		61.447,01-		252,99		0		0,00		252,99-		0,00	

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023		Fortgeschrieb. Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)		Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug		Mittelüber- tragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Mittelüber- tragung ins Folgejahr	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
37	- Gezahlte Zinsen		0,00		21.500,-		21.625,48-		125,48-		0		0,00		125,48		0,00
38	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)		0,00		83.200,-		83.072,49-		127,51		0		0,00		127,51-		0,00
39	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)		0,00		103.600		83.072,49-		186.672,49-		0		0,00		186.672,49		0,00
40	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)		0,00		57.700,-		45.113,34-		12.586,66		0		0,00		12.586,66-		0,00
42	+ Sonstige Einzahlungen		0,00		0		60.963,39		60.963,39		0		0,00		60.963,39-		0,00
44	- Sonstige Auszahlungen		0,00		0		72.248,26-		72.248,26-		0		0,00		72.248,26		0,00
45	= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)		0,00		0		11.284,87-		11.284,87-		0		0,00		11.284,87		0,00
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		0,00		0		162.806,90		162.806,90		0		0,00		162.806,90-		0,00
47	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)		0,00		57.700-		56.398,21-		1.301,79		0		0,00		1.301,79-		0,00
48	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres		0,00		57.700-		106.408,69		164.108,69		0		0,00		164.108,69-		0,00
	nachrichtlich																

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	107.667,12	162.806,90
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾	137.691,15	200.494,34
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-18.146,64	-162.535,19
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾	-64.307,00	-83.072,49
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-97,73	-11.284,87
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	162.806,90	106.408,69
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende	162.806,90	106.408,69
10 -	Mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11 =	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	162.806,90	106.408,69
12 -	Für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	162.806,90	106.408,69

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiterverteilt werden.

2) aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

4) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen

TOP 4

**Feststellung Jahresabschluss
Abwasserbeseitigung 2024**

Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert anhand einer kurzen Präsentation den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2024.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	473.039,44
1.2	Summe Aufwendungen	473.039,44
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	153.565,30
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-369.390,63
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-215.825,33
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-77.093,73
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	-292.919,06
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	3.668.814,58

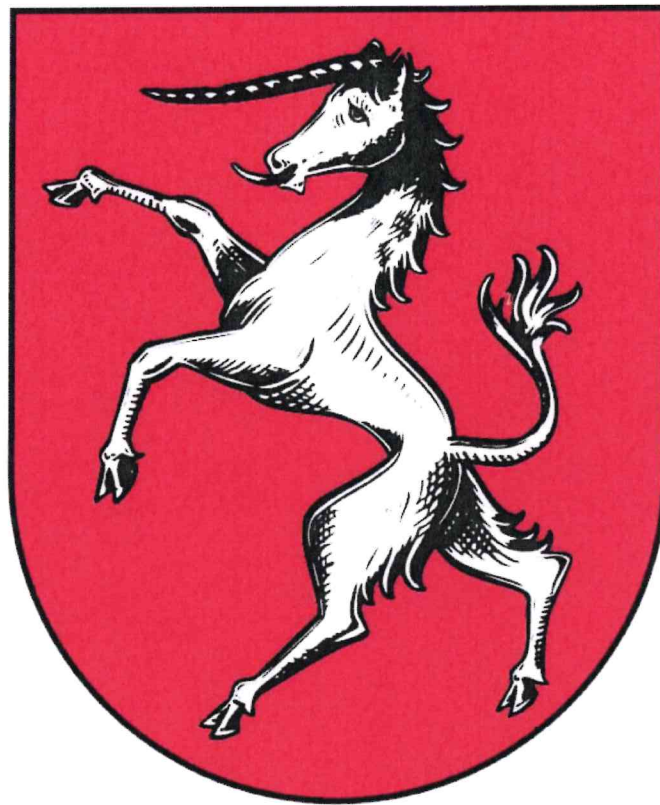
Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Verwendung des Jahresüberschusses:

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen 16.793,46
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Der sich ergebende Gewinn in Höhe von 16.793,46 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt, so dass in der Erfolgsrechnung mit einem Ergebnis von Null Euro schließt.

Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Jahresabschluss
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das Haushaltsjahr
2024

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellungsbeschluss

Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat 15.06.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	473.039,44
1.2	Summe Aufwendungen	473.039,44
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	153.565,30
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-369.390,63
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-215.825,33
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-77.093,73
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	-292.919,06
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	3.668.814,58

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Verwendung des Jahresüberschusses:

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen 16.793,46
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Der sich ergebende Gewinn in Höhe von 16.793,46 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt, so dass in der Erfolgsrechnung mit einem Ergebnis von Null Euro schließt.

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Oberried, den 15.06.2026

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom 22.06.2026 bis 06.07.2026 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14-18 Uhr eingesehen werden.

Gemeinde Oberried

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Gesetzliche Vorschriften

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung geführt. Sie ist somit ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung vom 18.07.2022 trat zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossen.

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt (vgl. § 7 EigBVO BW).

Nach deutschem Handelsrecht müssen mittelgroße (§ 267 Abs. 2 HGB) und große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) und GmbH & Co KGs sowie Kapitalgesellschaften gleich gestellte Gesellschaften nach § 264a HGB einen Lagebericht nach den Vorschriften des § 289 HGB erstellen.

Der Lagebericht stellt ein eigenständiges und ergänzendes Informationsinstrument zur wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung dar, dem die Aufgabe zukommt, losgelöst von den einzelnen Posten des Jahresabschlusses, das Gesamtbild des Unternehmens ein den tatsächlichen Verhältnissen vermittelndes Bild darzustellen und auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

II. Geschäftsentwicklung

Der Jahresgewinn in Höhe von 16.793,46 € wird ergebniswirksam der Gebührenausschüttung zugeführt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 weist somit einen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von Null Euro aus.

Die Abschreibungen sind um 2 T€ höher als im Vorjahr und betragen 147.484 €.

III. Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs

A. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist mit ausreichenden Mitteln finanziert. Gemessen an der Bilanzsumme per 31.12.2024 beläuft sich das Anlagevermögen 88,61%.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 10 T€ für im Bau befindliche Regenwasserleitungen im Klosterweg (8 T€) und Obertalstraße (2 T€) ausgegeben.

B. Ertragslage

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2024 Euro	2023 Euro
Umsatzerlöse	462.195	503.795
Materialaufwand	-224.030	-149.825
Sonst. Erträge und Aufwendungen	-94.104	-228.394
EBITA¹	144.061	125.576
Abschreibungen	-147.484	-145.369
EBIT²	-3.423	-19.793
Zinsen	3.423	19.793
Steuern	0	0
Jahresergebnis	0	0

¹ Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern

² Gewinn vor Zinsen und Steuern

Der Schmutzwasserpreis wurde mit Wirkung zum 01.10.2023 um 0,32 €/m³ auf 2,38 €/m³ erhöht. Einmalig wurden 2023 Erlöse aus Wasserverkauf aus einem Zeitraum von 15 Monaten erzielt (01.10.2022 bis 31.12.2023). Es erfolgte die Umstellung auf eine kalenderjährliche Abrechnung der Abwassergebühren auf den 31.12.2023. Die Niederschlagswassergebühr wurde mit Wirkung zum 01.10.2023 um 0,09 €/m² auf 0,61 €/m² erhöht

IV. Ausblick sowie Chancen und Risiken

Anders als das Wirtschaftsunternehmen Eigenbetrieb Wasserversorgung ist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein nichtwirtschaftliches Unternehmen für den die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes maßgebend sind. Ein nichtwirtschaftliches Unternehmen darf keinen Gewinn erwirtschaften, soll aber zu 100% kostendeckend arbeiten. Entstehende Überdeckungen (Gewinne) müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines 5-Jahreszeitraumes abgebaut werden, entstehende Verluste können

innerhalb eines 5-Jahreszeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührensätze wurden zum 01.10.2023 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren bestanden nicht, so dass kein Ausgleich der Vorjahre zu erfolgen hatte. Zum 30.09.2023 wurde eine Betriebskostenabrechnung erstellt.

V. Risikomanagement

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt eine permanente Überwachung der Zahlungsströme. Die Liquidität ist ausreichend; wir erwarten keine Engpässe.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Debitorenmanagement mit einem adäquaten Mahnwesen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen Verbindlichkeiten und Bankguthaben.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Ausfallrisiken

Die Kundenrisiken sind zu vernachlässigende Forderungsausfallrisiken.

Politische und regulatorische Risiken

Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen können nur einen geringen Einfluss auf den Eigenbetrieb haben.

Strategische Risiken

Strategische Vorhaben und die Erschließung neuer Geschäftsfelder bergen neben Chancen auch immer Risiken. Derzeit sind keine erkennbar.

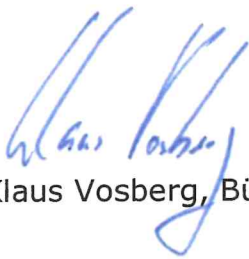
Projekte / Zukunft / Ausblick

Die Gemeinde Oberried ist bestrebt, den hohen Qualitätsstandard in der Abwasserbeseitigung weiter aufrecht zu erhalten. Oberried ist eine Flächengemeinde mit geringer Einwohnerdichte und hat daraus folgend ein

großes Abwassernetz. Weit entfernt vom Entsorgungsnetz befindliche Anlieger entsorgen das Schmutzwasser in eigenen Kläranlagen, die regelmäßig bei Bedarf geleert werden. Auch in den kommenden Jahren wird zielgerichtet in Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband in das Abwassernetz investiert.

Die Gemeinde wird auch weiterhin eine reibungslose Abwasserentsorgung gewährleisten.

Oberried, den 15.06.2026



Klaus Vosberg, Bürgermeister

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2024

GEMEINDE OBERRIED

ABWASSERBESEITIGUNG

(EIGENBETRIEB)

**Gemeinde Oberried
Abwasserbeseitigung**



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. - 31.12.)**

	2024			2023
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		462.195,94		503.795,80
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>10.843,50</u>	473.039,44	<u>8.874,66</u> 512.670,46
3. Materialaufwand				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>224.030,81</u>	224.030,81		<u>149.825,91</u> 149.825,91
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	31.585,22			30.182,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.179,42</u>	35.764,64		<u>3.755,99</u> 33.938,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		147.484,92		145.369,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>69.183,50</u>	476.463,87	<u>203.330,73</u> 532.464,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.238,84		31.011,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>13.814,41</u>	-3.424,43	<u>11.218,19</u> -19.793,77
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Abwasserbeseitigung Oberried

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2024

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Oberried geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 01.01.2023.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (EigBVO-HGB BW) vom 01. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die Nutzungsdauer wird überwiegend nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) und der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) sowie nach den in steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern bestimmt, wobei die beweglichen Wirtschaftsgüter ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben werden.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde aufgrund § 12 Abs. 2 EigBG verzichtet.

4. Sonderposten

Investitionsbeiträge werden nach der Abwasserbeseitigungssatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens aufgelöst.

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2024 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2024 €
1. Erstellung Jahres- abschluss	1.950,00	1.050,00			3.000,00
2. Urlaub und Überstunden	3.370,00	4.030,00		3.370,00	4.030,00
3. Archivierung	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00
4. Gebührenaussgleich	261.641,82	16.793,46			278.435,28
Summe	268.961,82	23.873,46	0,00	5.370,00	287.465,28

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung:

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Gebührenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren zurückzuzahlen. Dementsprechend wurde der sich ergebende Gewinn 2024 in Höhe von € 16.793,46 durch eine ergebniswirksame Zuführung der Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. aus Kreditaufnahmen ggü. der Gemeinde	72.863,46	7.608,00	30.432,00	34.823,46
2. aus Kreditaufnahmen ggü. Dritten	820.160,86	64.109,19	161.326,73	594.724,94
3. aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritten	25.104,65	25.104,65	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Dritten	2.046,77	2.046,77	0,00	0,00
Summe	920.175,74	98.868,61	191.758,73	629.548,40

7. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Einnahmen aus Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren und Entwässerungsgebühren von der Gemeinde (T€ 371,9) sowie die Auflösung empfangener Investitionszuweisungen und -beiträge (T€ 90,3).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Entleerung der Kläranlage mit T€ 10,3 sowie eine Vielzahl kleiner Erträge.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind die Aufwendungen für die Umlagen des Zweckverbandes (T€ 143,9) und die Unterhaltung des Netzes (T€ 80,1) enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde dem Eigenbetrieb zeitanteilig belastet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u.a. T € 16,8 auf Aufwand für Gebührenrückstellung, T€ 37,5 auf Rechts- und Beratungskosten, T€ 8,7 für die Abwasserabgabe und T€ 5,2 für die innere Verrechnung des Bauhofaufwands sowie auf eine Vielzahl kleinerer Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Zinsertrag betrifft die Verzinsung der Kassenmehreinnahmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand betrifft Darlehenszinsen gegenüber der Gemeinde und Kreditinstituten.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

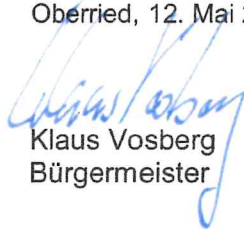
Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 01.01.2023 sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinde-rat und der Bürgermeister.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Organe für die Abwasserbeseitigung werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgegolten.

2. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn 2024 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe in die Rückstellung für Gebührenaussgleich eingestellt werden.

Oberried, 12. Mai 2026


Klaus Vosberg
Bürgermeister

Gemeinde Oberried
Abwasserbeseitigung



Anlage 1 zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand €		Anfangsstand €	Abschreibungen €	Zuschüsse €	Abgang €	Endstand €	Vorjahr €	Absch.- Wert %	Restbuch- wert %
I. Sachanlagen														
1. technische Anlagen und Maschinen														
a) Regenwasserkanäle	1.485.562,98	0,00	0,00	0,00	1.485.562,98		677.754,10	28.437,32	0,00	0,00	706.191,42	807.808,88	1,9	52,5
b) Schmutzwasserkanäle	2.654.883,33	0,00	0,00	0,00	2.654.883,33		1.456.037,51	53.118,18	0,00	0,00	1.510.053,69	1.144.829,84	2,0	43,1
c) Sammler	2.455.076,70	0,00	0,00	0,00	2.455.076,70		1.680.975,21	58.355,30	0,00	0,00	1.739.329,51	774.101,49	2,4	29,2
d) Hausanschlüsse	141.167,83	0,00	0,00	0,00	141.167,83		74.413,52	2.836,02	0,00	0,00	77.249,54	66.754,31	2,0	45,3
e) Wasserbauliche Anlagen	207.815,43	0,00	0,00	0,00	207.815,43		111.884,33	4.741,10	0,00	0,00	115.825,43	91.950,00	2,3	44,3
Summe technische Anlagen und Maschinen	6.944.506,27	0,00	0,00	0,00	6.944.506,27		4.051.164,67	147.484,92	0,00	0,00	4.148.649,59	2.943.341,60	2,1	40,3
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.429,87	0,00	0,00	0,00	10.429,87		10.429,87	0,00	0,00	0,00	10.429,87	0,00	0,0	0,0
3. geleierte Anschaffung und Anlagen im Bau	18.039,70	0,00	5.569,74	0,00	12.469,96		0,00	0,00	0,00	0,00	12.469,96	18.039,70	0,0	100,0
II. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	25.765,25	0,00	0,00	0,00	25.765,25		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.765,25	0,0	100,0
Summe	6.988.741,99	0,00	5.569,74	0,00	6.993.171,35		4.011.594,54	147.484,92	0,00	0,00	4.159.079,46	2.987.146,55	2,1	40,5

Gemeinde Oberried
Abwasserbeseitigung



Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. bis 31.12.)

Anlage 2 zum Anhang

Darlehensgeber	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2024 €	Neuaufnahme Umschuldung €	Tilgung €	Stand 31.12.2024 €	Zinsen €	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
gegenüber der Gemeinde									
Gemeinde Oberried	76.054,59	0,00	76.054,59	3.191,13	72.863,46	978,93	3,10	7.608,00	34.823,46
Summe gegenüber der Gemeinde	76.054,59	0,00	76.054,59	3.191,13	72.863,46	978,93	-	7.608,00	34.823,46
gegenüber Kreditinstituten									
Kreditanstalt für Wiederaufbau, - Nr. 5769385	120.000,00	50.400,00		4.800,00	45.600,00	165,24	3,47	4.800,00	21.600,00
LBBW - Nr. 615 80 015	141.303,60	124.314,36		2.790,18	121.524,18	2.169,58	1,76	2.790,18	109.860,33
Sparkasse - Nr. 6008000017 - Nr. 6008081280	184.065,08 306.775,13	79.941,61 98.336,49	-76.054,59	3.887,02 16.317,81	0,00 82.018,68	733,19 1.199,03	1,60 1,30	7.805,21 16.317,80	39.638,83 14.587,78
DZ HYP - Nr. 3324159700	40.000,00	33.500,00		2.000,00	31.500,00	193,23	0,59	2.000,00	21.500,00
L-Bank - Nr. 9100466643	0,00	569.914,00		30.396,00	539.518,00	8.375,21	1,52	30.396,00	387.538,00
Summe gegenüber Kreditinstituten	792.143,81	956.406,46	-76.054,59	60.191,01	820.160,86	12.835,48	-	64.109,19	594.724,94
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	868.198,40	956.406,46	0,00	63.382,14	893.024,32	13.814,41	-	71.717,19	629.548,40

Liquiditätsrechnung 2024

EIGB_7000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	428.800	453.610,63	24.810,63	0	0,00	24.810,63-	0,00
4	= Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	0,00	428.800	453.610,63	24.810,63	0	0,00	24.810,63-	0,00
5	- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00	365.500-	300.045,33-	65.454,67	0	0,00	65.454,67-	0,00
8	= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	0,00	365.500-	300.045,33-	65.454,67	0	0,00	65.454,67-	0,00
9	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	0,00	63.300	153.565,30	90.265,30	0	0,00	90.265,30-	0,00
13	+ Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	7.839,70	7.839,70	0	0,00	7.839,70-	0,00
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	7.839,70	7.839,70	0	0,00	7.839,70-	0,00
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	32.000-	377.230,33-	345.230,33-	0	0,00	345.230,33	0,00
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	32.000-	377.230,33-	345.230,33-	0	0,00	345.230,33	0,00
22	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	32.000-	369.390,63-	337.390,63-	0	0,00	337.390,63	0,00
23	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0,00	31.300	215.825,33-	247.125,33-	0	0,00	247.125,33	0,00
24	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	43.300	0,00	43.300,00-	0	0,00	43.300,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	76.054,59	76.054,59	0	0,00	76.054,59-	0,00
30	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	43.300	76.054,59	32.754,59	0	0,00	32.754,59-	0,00
32	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	1.289,13-	1.289,13-	0	0,00	1.289,13	0,00
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	0,00	64.100-	138.112,43-	74.012,43-	0	0,00	74.012,43	0,00

Oberried

Liquiditätsrechnung 2024

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	- Gezahlte Zinsen	0,00	13.500-	13.746,76-	246,76-	0	0,00	246,76	0,00
38	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	77.600-	153.148,32-	75.548,32-	0	0,00	75.548,32	0,00
39	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	34.300-	77.093,73-	42.793,73-	0	0,00	42.793,73	0,00
40	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	0,00	3.000-	292.919,06-	289.919,06-	0	0,00	289.919,06	0,00
45	= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	546.331,25	546.331,25	0	0,00	546.331,25-	0,00
47	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	0,00	3.000-	292.919,06-	289.919,06-	0	0,00	289.919,06	0,00
48	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00	3.000-	253.412,19	256.412,19	0	0,00	256.412,19-	0,00
	nachrichtlich								

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		546.331,25
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾		153.565,30
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-369.390,63
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾		-77.093,73
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)		253.412,19
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		0,00
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende		253.412,19
10 -	Mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)		0,00
11 =	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		253.412,19
12 -	Für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾		0,00
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		253.412,19

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiterverteilt werden.

2) aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

4) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen

TOP 5 | **Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Ursulinenhof 2024**

Sachverhalt:

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert anhand einer kurzen Präsentation den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Ursulinenhof 2024.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Ursulinenhof für das Jahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	301.683,88
1.2	Summe Aufwendungen	425.345,95
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	-123.662,07
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	34.586,30
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-24.883,75
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.702,55
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-88.739,84
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	-79.037,29
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	79.039,29
3.	Bilanzsumme	7.553.608,39

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

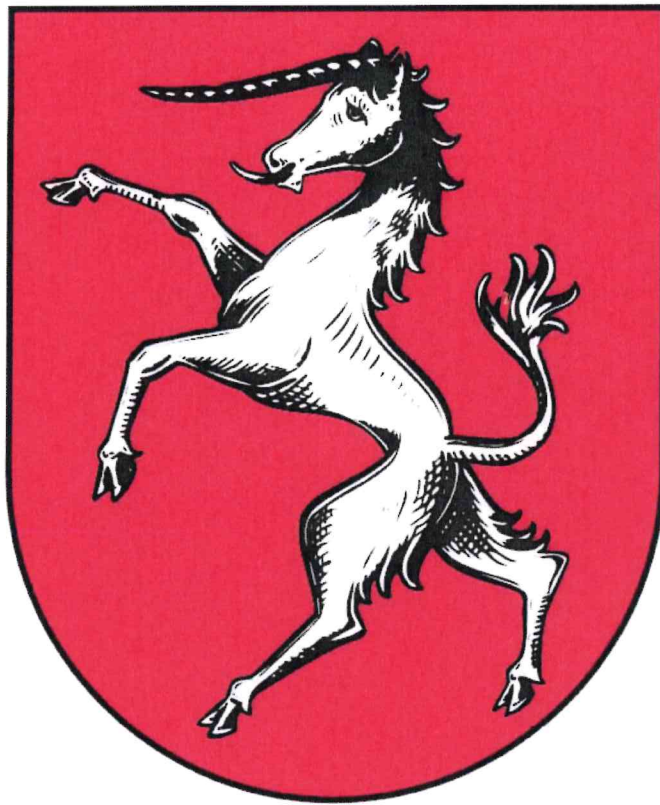
Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

123.662,07

Gemeinde Oberried

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Jahresabschluss

Eigenbetrieb Ursulinenhof

für das Haushaltsjahr

2024

Eigenbetrieb Ursulinenhof Feststellungsbeschluss

Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 15.06.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Ursulinenhof für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	301.683,88
1.2	Summe Aufwendungen	425.345,95
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	-123.662,07
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	34.586,30
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-24.883,75
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	9.702,55
	(Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-88.739,84
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	-79.037,29
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	79.039,29
3.	Bilanzsumme	7.553.608,39

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Verwendung des Jahresüberschusses:

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

123.662,07

Oberried, den 15.06.2026

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom 22.06.2026 bis 06.07.2026 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der Öffnungszeiten Mo bis Fr 8-12 Uhr, Do zusätzlich 14-18.30 Uhr eingesehen werden.

Gemeinde Oberried

Eigenbetrieb Ursulinenhof

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024**

I. Gesetzliche Vorschriften

Der Ursulinenhof Oberried wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung geführt. Er ist somit ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung vom 18.07.2022 trat zum 01.01.2023 in Kraft. Wesentliche Neuerung war, dass der Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsrecht geführt wird.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb in der Sitzung am 05.02.2024 beschlossen. Im Rechnungsergebnis schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 123.662,07 € ab.

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt (vgl. § 7 EigBVO BW).

Nach deutschem Handelsrecht müssen mittelgroße (§ 267 Abs. 2 HGB) und große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) und GmbH & Co KGs sowie Kapitalgesellschaften gleich gestellte Gesellschaften nach § 264a HGB einen Lagebericht nach den Vorschriften des § 289 HGB erstellen.

Der Lagebericht stellt ein eigenständiges und ergänzendes Informationsinstrument zur wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung dar, dem die Aufgabe zukommt, losgelöst von den einzelnen Posten des Jahresabschlusses, das Gesamtbild des Unternehmens ein den tatsächlichen Verhältnissen vermittelndes Bild darzustellen und auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

II. Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 liegt um 37 T€ über dem des Vorjahres. Der Hauptgrund liegt darin, dass in 2023 eine Leaderförderung der Personalstelle im Ursulinenhof aus 2019/2020 ausgeschüttet wurde.

III. Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs

A. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist mit ausreichenden Mitteln finanziert. Gemessen an der Bilanzsumme per 31.12.2024 beläuft sich das Anlagevermögen auf 84,13%.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde in den Aufbau einer Photovoltaikanlage investiert. Die Fertigstellung erfolgt in 2025.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 11,19%.

B. Ertragslage

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2024 Euro	2023 Euro
Umsatzerlöse	44.439	44.789
Materialaufwand	-75.794	-77.304
Sonst. Erträge und Aufwendungen	122.960	153.575
EBITA¹	91.605	121.060
Abschreibungen	-129.251	-129.521
EBIT²	--37.646	-8.461
Zinsen	-86.016	-77.295
Steuern	0	0
Jahresergebnis	-123.662	-85.756

¹ Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern

² Gewinn vor Zinsen und Steuern

IV. Ausblick sowie Chancen und Risiken

Die Gemeinde Oberried sichert mit der Bebauung und Verwaltung des Ursulinenareals den Ursulinenhof als Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren und demente Personen und verfolgt damit die nachhaltige Erfüllung kommunaler Daseinsvorsorgeaufgaben.

Die Gemeinde Oberried ist bestrebt, den hohen Standard im Ursulinenhof weiter aufrecht zu erhalten und die Lebensqualität der Bewohnenden zu sichern.

Oberried, den 15.06.2026

Klaus Vosberg, Bürgermeister

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2024

GEMEINDE OBERRIED

URSULINENHOF OBERRIED

(EIGENBETRIEB)

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.251.105,01	6.371.670,22
2. technische Anlagen und Maschinen	65.604,54	71.543,21
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.965,78	16.713,15
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.863,75	0,00
	<u>6.355.539,08</u>	<u>6.459.926,58</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.1. gegenüber der Gemeinde

1.2. gegenüber Dritten

1.1. gegenüber der Gemeinde	680.214,76
1.2. gegenüber Dritten	517.834,55
	1.198.049,31
	686.396,79
	518.825,36
	1.205.222,15
	7.685.148,73

A. Eigenkapital

I.	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II.	Gewinnrücklagen		507.353,89	507.353,89
III.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-123.662,07	-85.756,03
B.	Sonderposten für Investitionszuweisungen			
I.	1. von Dritten		771.078,67	806.606,85
C.	Rückstellungen			
	1. sonstige Rückstellungen		27.030,00	23.760,00
D.	Verbindlichkeiten			
	1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
	1.1. gegenüber der Gemeinde		350.125,77	350.125,77
	1.1. gegenüber Dritten		5.115.968,33	5.246.548,33
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	2.1. gegenüber der Gemeinde		872.918,82	785.780,94
	2.2. gegenüber Dritten		7.659,39	5.588,02
	3. sonstige Verbindlichkeiten			
	3.1. gegenüber Dritten		135,59	140,96
			6.346.807,90	6.388.194,02
			7.553.608,39	7.665.148,73

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. - 31.12.)

	2024			2023
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		44.439,70		44.789,48
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>257.244,18</u>	301.683,88	<u>286.602,38</u> 331.391,86
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>75.794,90</u>			<u>77.304,07</u>
		75.794,90		77.304,07
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	40.368,08			38.144,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.094,76</u>			<u>6.186,20</u>
		47.462,84		44.330,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		129.251,25		129.521,88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>86.820,35</u>	339.329,34	<u>88.696,43</u> 339.852,95
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>86.016,61</u>		<u>77.294,94</u>
			86.016,61	
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>-123.662,07</u></u>		<u><u>-85.756,03</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00 €
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) Vortrag auf neue Rechnung	123.662,07 €

Ursulinenhof Oberried

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2024

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Der Ursulinenhof wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Oberried geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 11.12.2017.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (Eig-BVO-HGB BW) vom 01. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich die Anlagen der EigBVO-HGB BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die Nutzungsdauer wird überwiegend nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) und den in steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern bestimmt, wobei die beweglichen Wirtschaftsgüter ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 25.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt.

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2024 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	Stand 31.12.2024 €
1. Erstellung Jahresab- schluss	17.600,00	2.550,00	0,00	0,00	20.150,00
2. Urlaub	3.660,00	4.380,00		3.660,00	4.380,00
2. Archivierung	2.500,00	500,00		500,00	2.500,00
Summe	23.760,00	7.430,00	0,00	4.160,00	27.030,00

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. aus Kreditaufnahmen				
1.1. gegenüber der Gemeinde	350.125,77	0,00	0,00	350.125,77
1.2. gegenüber Dritten	5.115.968,33	130.580,00	522.320,00	4.463.068,33
2. aus Lieferung und Leistung				
2.1. gegenüber der Gemeinde	872.918,82	872.918,82	0,00	0,00
2.2. gegenüber Dritten	7.659,39	7.659,39	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten				
3.1. gegenüber Dritten	135,59	135,59	0,00	0,00
Summe	6.346.807,90	1.011.293,80	522.320,00	4.813.194,10

6. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde dem Eigenbetrieb zeitanteilig belastet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u.a. T€ 60,0 auf Miet- und Pachtzahlungen, T€ 12,2 für Rechts- und Beratungskosten, T€ 10,4 auf Versicherungen/Grundsteuer und T€ 3,4 für Innere Verrechnung Bauhof sowie eine Vielzahl kleinerer Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand betrifft Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten (T€ 46,6) und die Verzinsung des Kassenbestands (T€ 39,4).

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Organe für den Eigenbetrieb werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgegolten.

2. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2024 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Oberried, 20.05.2026

Klaus Vosberg
Bürgermeister



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zuschüsse	Abgang	Endstand	Endstand	Vorjahr	durchschnittlicher Abschreibungsrate %	Restbuchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.815.342,05	0,00	0,00	0,00	6.815.342,05	443.871,83	120.565,21	0,00	0,00	564.237,04	6.371.670,22	1,8	91,7
2. technische Anlagen und Maschinen	94.111,26	0,00	0,00	0,00	94.111,26	22.569,05	5.938,67	0,00	0,00	28.506,72	71.543,21	6,3	89,7
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.917,15	0,00	0,00	0,00	28.917,15	12.204,00	2.747,37	0,00	0,00	14.951,37	16.713,15	9,5	48,3
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	24.883,75	0,00	0,00	24.883,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0
Summe	6.938.370,46	24.883,75	0,00	0,00	6.963.254,21	478.443,88	129.251,25	0,00	0,00	607.695,13	6.459.926,59		

Übersicht über die Entwicklung des Sonderpostens im Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. - 31.12.)

Anlage 2 zum Anhang

Posten des Sonderpostens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Endstand	Vorjahr	durchschnittlicher Absch.-satz %	Restbuchwert %	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€					
Investitionszuweisungen															
Zuweisungen vom Land	402.451,00	0,00	0,00	0,00	402.451,00			27.635,15	0,00	0,00	128.442,06	274.008,94	301.644,09	6,9	88,1
Zuweisungen vom Bund	515.170,60	0,00	0,00	0,00	515.170,60			10.207,84	7.893,03	0,00	18.100,87	487.069,79	504.982,76	1,5	98,5
Summe	917.621,60	0,00	0,00	0,00	917.621,60			111.014,75	35.528,18	0,00	146.542,93	771.078,67	806.606,85		

Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. bis 31.12.)

Anlage 3 zum Anhang

Darlehensgeber	Aufnahme- Jahr	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2024 €	Neuaufnahme Umschuldung €	Tilgung €	Stand 31.12.2024 €	Zinsen €	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen										
1. gegenüber der Gemeinde										
Darlehen Gemeinde		350.125,77	350.125,77		0,00	350.125,77	0,00		0,00	350.125,77
Summe gegenüber der Gemeinde		350.125,77	350.125,77	0,00	0,00	350.125,77	0,00	-	0,00	350.125,77
2. gegenüber Dritten										
LBBW										
- Nr. 616 586 345	2018	2.000.000,00	1.850.000,00		40.000,00	1.810.000,00	34.865,00	1,9000	40.000,00	1.610.000,00
L-Bank										
- Nr. 9100 357 278	2019	1.359.000,00	1.605.463,33		36.240,00	1.569.223,33	0,00	0,0000	36.240,00	1.388.023,33
Sparkasse Hochschwarzwald										
- Nr. 6000 222 635	2019	313.000,00	289.525,00		6.260,00	283.265,00	3.876,90	1,3500	6.260,00	251.965,00
DZ-HYP										
- Nr. 3323 116 800	2019	614.000,00	561.810,00		12.280,00	549.530,00	4.513,37	0,8100	12.280,00	488.130,00
- Nr. 3323 661 300	2020	1.074.000,00	939.750,00		35.800,00	903.950,00	3.329,41	0,3600	35.800,00	724.950,00
Summe gegenüber Dritten		5.360.000,00	5.246.548,33	0,00	130.580,00	5.115.968,33	46.584,68	-	130.580,00	4.463.068,33
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		5.710.125,77	5.596.674,10	0,00	130.580,00	5.466.094,10	46.584,68	-	130.580,00	4.813.194,10

Liquiditätsrechnung 2024

EIGB_4000 Eigenbetrieb Ursulinenhof

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	208.000	253.406,41	45.406,41	0	0,00	45.406,41-	0,00
4	= Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	0,00	208.000	253.406,41	45.406,41	0	0,00	45.406,41-	0,00
5	- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00	175.160-	218.820,11-	43.660,11-	0	0,00	43.660,11	0,00
8	= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	0,00	175.160-	218.820,11-	43.660,11-	0	0,00	43.660,11	0,00
9	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	0,00	32.840	34.586,30	1.746,30	0	0,00	1.746,30-	0,00
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	30.000-	24.883,75-	5.116,25	0	0,00	5.116,25-	0,00
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	30.000-	24.883,75-	5.116,25	0	0,00	5.116,25-	0,00
22	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	30.000-	24.883,75-	5.116,25	0	0,00	5.116,25-	0,00
23	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0,00	2.840	9.702,55	6.862,55	0	0,00	6.862,55-	0,00
24	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	144.360	91.938,06	52.421,94-	0	0,00	52.421,94	0,00
26	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	30.000	0,00	30.000,00-	0	0,00	30.000,00	0,00
30	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	174.360	91.938,06	82.421,94-	0	0,00	82.421,94	0,00
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	0,00	130.600-	130.580,00-	20,00	0	0,00	20,00-	0,00
37	- Gezahlte Zinsen	0,00	46.600-	50.097,90-	3.497,90-	0	0,00	3.497,90	0,00
38	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	177.200-	180.677,90-	3.477,90-	0	0,00	3.477,90	0,00

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	2.840-	88.739,84-	85.899,84-	0	0,00	85.899,84	0,00
40	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	0,00	0	79.037,29-	79.037,29-	0	0,00	79.037,29	0,00
42	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	833.486,89	833.486,89	0	0,00	833.486,89-	0,00
42 a	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	3.063,33	3.063,33	0	0,00	3.063,33-	0,00
44	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0	756.143,52-	756.143,52-	0	0,00	756.143,52	0,00
44 a	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	1.369,41-	1.369,41-	0	0,00	1.369,41	0,00
45	= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00	0	79.037,29	79.037,29	0	0,00	79.037,29-	0,00
47	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
48	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich								

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾	100.917,86	34.586,30
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	-24.883,75
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB) ³⁾	-79.195,40	-88.739,74
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-22.722,46	79.037,29
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10 -	Mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11 =	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
12 -	Für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiterverteilt werden.

2) aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

4) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen

TOP 6 | **Vergabe Wartungsvertrag Brandmeldeanlage des Ursulinenhof**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass die Gemeindeverwaltung von der Bürgergemeinschaft Oberried (BGO) gebeten wurde, den Wartungsvertrag für den Ursulinenhof (Hauptstraße 20/20a) neu auszuschreiben. Dieser Bitte ist die Verwaltung nachgekommen. Insgesamt wurden fünf potentielle Firmen angeschrieben. Auch der BGO wurde die Möglichkeit eingeräumt, für die Ausschreibung Firmen zu benennen. Die benannte Firma war bei diesen dabei. Drei Firmen haben Angebote abgegeben. Diese stellen sich wie folgt dar:

Leistung	Wartungsvertrag Brandmeldeanlage U-Hof			
Bieter	Bestehender Vertrag	Elektro-Schillinger	A	B
Angebots-summe	18.856,14 €	19.040,00 €	19.645,32 €	20.589,01 €
Vergleich	100,00%	100,98%	104,19	109,19%
Absolut		183,86 €	789,18 €	1.732,87 €

In der anschließenden Beratung weist Bürgermeister Vosberg nochmals darauf hin, dass die Gemeinde das zu Grunde liegende Brandschutzkonzept selbst erstellt hat und dieses Teil der damals erteilten Baugenehmigung ist. Die Umsetzung ist daher verpflichtend.

Gemeinderat Karl Eitenbichler kann der Argumentation grundsätzlich folgen. Für ihn sei aber unklar, warum die Kosten für die Wartung derart hoch sein. Bei anderen vergleichbaren Einrichtungen wären die Wartungskosten wohl deutlich niedriger. Er bittet um nochmalige Prüfung des Leistungsumfanges, erforderlichenfalls in Abstimmung mit dem Landratsamt. Herr Vosberg erläutert in diesem Zusammenhang, dass er nächste Woche ohnehin ein Gespräch mit dem Ersteller des Brandschutzkonzeptes hat. Diese Gelegenheit werde er nutzen, um die Chancen für Reduzierung des Wartungsumfanges zu ermitteln.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Michael Martin informiert Herr Vosberg noch darüber, dass der Wartungsvertrag jährlich gekündigt werden kann.

Gemeinderat Albert Rees appelliert abschließend, in gemeinsamen Gesprächen mit der BGO nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Herr Vosberg berichtet, dass bereits mehrmals Gespräche mit der BGO diesbezüglich stattgefunden haben. Selbstverständlich stehe man auch weiterhin dafür zur Verfügung.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro-Schillinger GmbH aus Freiburg, zu jährlichen Wartungskosten von 19.040,00 Euro (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Wartungskosten der Brandmeldeanlage sind von den Mietern zu tragen.

TOP 7

Bauantrag Hauptstraße, Flst.Nr. 17/4 hier: Neubau von sechs Reihenhäusern mit jeweiligem Carport

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr den Neubau von sechs Reihenhäusern mit jeweils einem Carport auf dem Grundstück in der Hauptstraße mit der Flst.Nr. 17/4 (ggü. Grundschule) beantragt.

Das Bauprojekt wurde bereits vor einiger Zeit dem Gemeinderat vorgestellt. Unklarheit bestand darin, ob das Grundstück dem Außen- oder Innenbereich zuzuordnen ist – und wenn es zum Innenbereich gehört, wie weit das Grundstück nach hinten bebaut werden kann (hintere Baugrenze). Ein Rechtsgutachten der Gemeinde ergab, dass die ursprüngliche Planung an dieser Stelle nicht zulässig gewesen wäre. Dem Gemeinderat war es aber wichtig, dass an dieser prominenten Ortslage eine gebietsverträgliche Bebauung entstehen kann. Die Bauherrschaft hatte dann zuletzt nochmals dem Gemeinderat eine geänderte Planung vorgestellt, die vom Gremium begrüßt wurde. Der Gemeinderat stellte daher die Erteilung des Einvernehmens auf Grundlage von § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, also Innenbereich) in Aussicht.

Der Bauherr hat nun den entsprechenden Bauantrag eingereicht. Die Antragsunterlagen weichen nur geringfügig von den damals vorgestellten Plänen ab. Insbesondere Höhe, überbaute Grundstücksfläche und Kubatur sind gleichgeblieben. Nach § 34 BauGB muss sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebungsbebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Diese Voraussetzungen werden aus Sicht der Verwaltung erfüllt. Es wird daher vorgeschlagen das Einvernehmen zu erteilen.

Hinweis zur Stellungnahme der Gemeinde nach § 54 Abs. 2 Nr. 2 LBO:

Die Gemeinde wird generell zu allen Bauvorhaben angehört und um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde kann hier zu allen sonstigen Themen Bedenken, Hinweise und Anregungen äußern, also auch zu Punkten, die bspw. nichts mit dem baurechtlichen Einvernehmen zu tun haben. Wichtig bei vorliegenden Bauvorhaben ist, dass die angrenzenden Landwirte Geh- und Fahrrechte auf dem Baugrundstück haben, damit die landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet werden können. Darüber hinaus verläuft hinter dem Baugrundstück der Hauptkanal der Gemeinde. Auch für die Gemeinde muss dieser für Unterhaltungsarbeiten über das Baugrundstück erreichbar bleiben. Mit dem Bauherrn ist man bereits in Gesprächen, wie dies weiterhin gewährleistet werden

kann. Der Vollständigkeit halber wird die Verwaltung der Baurechtsbehörde über diesen Sachverhalt im Rahmen der Stellungnahme informieren.

In der anschließenden Beratung erkundigt sich Gemeinderat Johannes Rösch wie die Überfahrten zu den hinterliegenden Grundstücken gestaltet werden. Es handele sich um eine sehr „nasse“ Wiese, die bei Befahrung mit schweren Fahrzeugen entsprechend beschädigt werden könnte. Die Verwaltung erläutert, dass laut Auskunft des Bauherrn, dieser Bereich ausreichend befestigt werde.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 8

LUKIFG; hier: Erneuerung Bushaltestelle im Bereich Goldener Adler

Sachverhalt:

Bürgermeister Klaus Vosberg erläutert, dass die Gemeinde Oberried über einen LUKIFG-Förderrahmen von insgesamt 1.857.856,34 € verfügt. Das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LUKIFG) wurde im Oktober 2025 erlassen und stellt einen zentralen Finanzierungshebel zur Stärkung kommunaler Infrastruktur dar. Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 13.04.2026 beauftragt, förderfähige Maßnahmen zu priorisieren und vorzulegen.

Im Zuge der Erneuerung der Hauptstraße in Oberried wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die beiden Bushaltestellen im Bereich Goldener Adler erneuert bzw. barrierefrei ertüchtigt werden. Die Gelegenheit ist während der Baumaßnahme günstig. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf rund 10.800 € je Bushaltestelle. Die verhältnismäßig hohen Kosten erklärt der Vorsitzende damit, dass Bushaltestellen eine eigene Entwässerung haben müssen.

In der anschließenden Beratung möchte Gemeinderat Nico Ketterer zunächst wissen, welche Fördergelder es für barrierefreie Bushaltestellen gibt. Herr Vosberg erläutert, dass durch den vorgesehenen Umbau keine Barrierefreiheit im Sinne der Förderrichtlinie hergestellt wird. Dies sei technisch nicht realisierbar und käme trotz Fördergelder der Gemeinde am Ende noch teurer. Herr Vosberg sichert zu, dies aber bei den sonst noch in Frage kommenden Bushaltestellen entlang der Hauptstraße zu prüfen.

Gemeinderat Hanspeter Rees stellt in Frage, ob eine bloße Erhöhung der Bordsteine wirklich sinnvoll ist, auch wenn es eine Verbesserung für die Barrierefreiheit darstellt. Für ihn sei auch eine Haltestellenüberdachung zwingend erforderlich. Zumindest auf der nördlichen Straßenseite sei dies aus seiner Sicht aus Platzgründen bzw. fehlender kommunaler Grundstücksfläche nicht möglich. Insgesamt seien ihm die Kosten dann zu hoch. Auf der anderen Straßenseite könne er es sich hingegen vorstellen, da es hier evtl. Möglichkeiten für einen Unterstand geben würde. Man müsste hier einen geeigneten Standort wählen und die Bushaltestelle etwas verschieben. Bezüglich der Bushalte nördlich der Straße erläutert Herr Vosberg, dass evtl. auch noch die Möglichkeit besteht im Zuge des letzten Bauabschnittes der Obertalstraße eine barrierefreie Haltestelle zu errichten. Evtl. könnte man Grundstücksfläche von der Badenova erwerben.

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen von Herrn Rees und dem Vorschlag von Herrn Vosberg zu.

☒ **Beschluss (einstimmig):**

Im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße soll auf der südlichen Straßenseite im Bereich Goldener Adler eine Bushaltestelle „barrierefrei“ ausgebaut werden.

Die Kostenanteile des Kernhaushalts sollen für die Maßnahme „Erneuerung Bushaltestelle im Bereich Goldener Adler“ über das Förderprogramm LUKIF finanzieren werden und hierfür einen Förderbetrag in Höhe von 10.800 € angemeldet werden. Anpassungen im weiteren Verfahren bleiben vorbehalten. Nördlich der Straße wird an der Bushalte nichts verändert. Es soll geprüft werden, ob im Zuge des letzten Bauabschnittes der Obertalstraße eine Verlegung und Verbesserung der Bushaltestelle erreicht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde erhält für die förderfähigen Maßnahmen Fördergelder in Höhe von 1.857.856,34 €. Diese reduziert sich bei Inanspruchnahme um 10.800 € entsprechend.

TOP 9 | Frageviertelstunde

Brandmeldeanlage Ursulinenhof (zu TOP 6)

Ein Bürger meldet sich zum Thema Wartungsvertrag Brandmeldeanlage zu Wort. Er sei sich sicher, dass man nicht um die jährliche Wartung der Brandmeldeanlage drum herum kommt. Dies sei gesetzlich vorgeschrieben. Er sei aber der Auffassung, dass die Kosten bzw. der Umfang des Wartungsvertrages deutlich zu hoch seien. Er regt an, dies nochmals zu prüfen.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 29.06.26 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:


_____

Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Schriftführer:



Christoph Weber, Hauptamtsleiter